

Liefer- und Zahlungsbedingungen für Sackzement

gültig ab 01.01.2025 / ergänzt ab 01.06.2025

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Entladezeit: Die maximale Entladezeit beträgt eine Stunde. Für lieferortbedingte außerordentliche Stehzeiten bzw. für sonstige Erschwernisse berechnen unsere Frächter separate Frachtzuschläge.
2. Entfernungszuschläge: Bei Lieferungen über 100 km Entfernung behalten wir uns die Berechnung eines Entfernungszuschlages vor.
3. Mindermengenzuschläge: Bei Nichtausnutzung der höchstzulässigen Nutzlast des Sattelauflegers (ca. 24 to) oder des LKW-Zuges (ca. 25 to) berechnen wir einen Mindermengenzuschlag gemäß den jeweiligen Frachttarifen.
4. Paletteneinsatz: Pro Palette wird ein Betrag von € 20,00 verrechnet.
5. Haftung: Für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der einschlägigen Normen sowie Missachtung von Richtlinien nach dem jeweiligen Stand der Technik entstehen, haftet nicht der Verkäufer.

Ergänzende Richtlinien

Die Zustellpreise für Sackzement basieren grundsätzlich auf der Lieferung von ganzen LKW-Zügen mit 18 Paletten oder 25,20 Tonnen Zement.

1. Bedingungen für die Lieferung eines halben LKW-Zuges
Es wird ein Mindermengenzuschlag von € 200,00 berechnet.
2. Bedingungen für die Aufteilung eines LKW-Zuges auf zwei Lieferadressen
 - Die Organisation der 2. Abladestelle erfolgt durch den Kunden.
 - Bei einer Entfernung von bis zu 20 km zwischen den beiden Abladestellen wird eine Abladepauschale von € 35,00 berechnet. Bei größeren Entfernungen erfolgt die Preisfestlegung nach persönlicher Rücksprache mit unserer Versandabteilung. Die Fakturierung der Abladepauschale erfolgt an die Zentrale bzw. den Hauptsitz des Kunden.
3. Bedingungen für die Lieferung an temporäre Lieferorte, die von unseren Kundenadressen abweichen (z.B. Baustellen oder landwirtschaftliche Betriebe)
 - Mindestmenge: ein kompletter LKW-Zug.
 - Vor Ort muss ein Hubstapler oder Traktor mit Staplergabeln vorhanden sein.
 - Es wird ein Kranzuschlag erhoben, wenn kein Stapler verfügbar ist. Die Höhe wird individuell mit unserer Versandleitung festgelegt und auf den Zustellpreis pro Tonne aufgeschlagen.